

---

# Das *APCS* Bulletin

Avis officiel de l'Association des Professeurs de Chant de Suisse

---

Juni 1994

Nr. 23

## Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung

**Gedanken zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994**

**K**ultur ist eine wesentliche Voraussetzung für ein geordnetes Zusammenleben, für mehr Verständnis für den Mitmenschen, für ein Zusammenfinden von Menschen unterschiedlichster Herkunft und verschiedenster Sprachen. Nicht nur eine Völkergemeinschaft, jeder einzelne Mensch braucht Kultur. Sie führt zu mehr Lebensqualität und Lebenssinn und schafft ein Gegengewicht zur materiellen Welt.

Wir alle nehmen in irgend einer Form am kulturellen Leben teil, konsumieren ein vielfältiges kulturelles Angebot oder beteiligen uns aktiv an dessen Gestaltung.

Aktivitäten von Kulturschaffenden sind oft finanziell nicht selbsttragend, und es gibt deshalb immer wieder welche, die über kurz oder lang verschwinden, mögen sie für die Gesellschaft noch so bedeutsam sein. Um dieser Situation zu begegnen, brauchen wir eine Kulturpolitik, welche auf der Basis unseres föderalistischen Systems den verschiedenen Ebenen unseres Staatswesens Verantwortung zur Kulturerhaltung, -förderung und -vermittlung überträgt. Private Initiative geht vor staatlichem Engagement. Sodann haben vorerst Gemeinden und Kantone ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor sich der Bund mit kulturfördernden Massnahmen beteiligt (Subsidiarität).

Der Bund kann nur Aufgaben erfüllen, welche ihm die Verfassung zuweist. Unsere

Bundesverfassung enthält heute aber keinen allgemeinen Artikel, der ausdrücklich der Förderung der Kultur gilt.

Mit dem neuen Kulturförderungsartikel soll nun diese Lücke geschlossen werden. Damit erhält der Bund Kompetenzen, um Kultur zu fördern, wo Private, Gemeinden und Kantone nicht wirksam genug tätig sein können. Daneben kann der Bund auch wichtige eigene Funktionen wahrnehmen, insbesondere bei kulturellen Aufgaben von gesamtschweizerischer oder nationaler Bedeutung.

---

*Ein Kulturförderungsartikel ist nicht nur eine Rechtsgrundlage, sondern ebenso sehr ein Bekenntnis zum Wert der Kultur für den Menschen.*

---

Der 12. Juni 1994 gibt uns Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

*Kurt Huber, Vizepräsident APCS*

